

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2206/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.04.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 27.04.2020 -
Nachtragshaushalt 2020 -**

Anfrage:

Die Corona-Krise wirkt sich bereits jetzt erheblich auf den Verlauf des Haushalts der Universitätsstadt Gießen aus, bspw. durch niedrigere Gewerbesteuererträge. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„Wird es im Jahr 2020 einen Nachtragshaushalt geben, und wenn ja, wie wird er sich voraussichtlich darstellen?“

1. Zusatzfrage: Um welchen Betrag (ggf. grobe Schätzung) liegen nach den aktuellsten Prognosen die Aufwendungen über denen des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Haushaltsplans 2020?

2. Zusatzfrage: Um welchen Betrag (ggf. grobe Schätzung) liegen nach den aktuellsten Prognosen die Erträge unter denen des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Haushaltsplans 2020?

3. Zusatzfrage (für die Fraktion): „Hält es der Magistrat in Anbetracht der aktuellen Situation für zweckmäßig, für die kommenden Jahre das vorzeitige Verlassen des kommunalen Schutzschirms Hessen anzustreben?“